

Der Regierungsrat des Kantons Thurgau an den Grossen Rat

Frauenfeld, 25. November 2014

853

GRG NR.	12	IN 15	212
---------	----	-------	-----

Interpellation von Josef Brägger und Peter Gubser vom 12. Februar 2014 „Erfolgreiche Lehrstellensuche und Rekrutierung von Lernenden“

Beantwortung

Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

Der Regierungsrat beantwortet die von den beiden Interpellanten und den 46 Mitunterzeichnern und Mitunterzeichnerinnen unterbreiteten Fragen wie folgt:

Frage 1

Die Zahl der Vertragsauflösungen ist relativ konstant. Sie schwankt zwischen 7.5 und 8.8 %. Im Jahr 2013 lag sie bei 7.6 %. Mit dem Begriff „Lehrabbruch“ ist jedoch nicht zwingend ein Verlust der Lehrstelle verbunden. Statistisch werden zum Beispiel auch Lehrumwandlungen von einem Eidgenössischen Fähigkeitszeugnis (EFZ) in eine zweijährige berufliche Grundbildung (EBA) als Lehrabbruch erfasst.

Frage 2

Die Entwicklung bezüglich Lehrabbrüche darf als stabil bezeichnet werden. Eine Berufsausbildung verlangt von den Jugendlichen hohe Sozialkompetenz und Selbstdisziplin, die zuweilen fehlen. Besonders gefordert sind hier die Berufsbildner und -bildnerinnen. Werden ihnen von den Unternehmen auch zeitlich genügend Ressourcen zur Verfügung gestellt, können Defizite insbesondere in den genannten Anforderungen eher wettgemacht werden. Die Weiterbildung für die Berufsbildner und -bildnerinnen hat daher hohe Bedeutung.

Frage 3

In einigen Berufsfeldern mit relativ knappem Lehrstellenangebot im Vergleich zur Nachfrage (z.B. Berufe der Wirtschaft und Verwaltung, Gestaltung und Kunst oder Kultur) werden die Lehrstellen in der gesamten Deutschschweiz sehr früh vergeben. Im gros-

sen übrigen Bereich werden die Lehrstellen im Zeitraum Oktober bis unmittelbar vor den Sommerferien besetzt, also kurz vor Lehrbeginn. Der Zeitpunkt der Vergabe hängt demnach v.a. von der wirtschaftlichen Situation in der Branche und dem allgemeinen Lehrstellenangebot ab. Lehrstellenfirmen stehen in einem Konkurrenzverhältnis untereinander, aber auch mit den Mittelschulen. Jeder Betrieb versucht, möglichst geeignete Jugendliche für die eigene Ausbildung zu gewinnen. Ein allgemeiner Trend für eine zu frühe Vergabe der Lehrstellen lässt sich aber nicht erkennen. In den Medien wird im Gegenteil eher das Problem von späten Lehrstellenvergaben thematisiert (z.B. Neue Luzerner Zeitung vom 11. Oktober 2014: „Immer mehr Verträge auf den letzten Drücker“).

Ein direkter Zusammenhang zwischen frühzeitig abgeschlossenen Lehrverträgen und einer späteren Lehrvertragsauflösung ist nicht erkennbar. Im Gegenteil: Diejenigen Jugendlichen, die noch in letzter Minute eine Lehrstelle finden, sind häufiger von Lehrvertragsauflösungen betroffen.

Frage 4

Trotz früherer Einschulung und aufgrund weiterer gesellschaftlicher Entwicklungen bekunden viele Jugendliche auf der Sekundarstufe I zunehmend Mühe mit der Berufswahl. Aus entwicklungspsychologischer Sicht ist bekannt, dass die Berufswahlvorbereitung in eine ungünstige Lebensphase fällt. Daran ändert auch eine etwas spätere Lehrstellenbesetzung nichts. Wie bereits unter Frage 3 dargestellt, lässt sich ohnehin kein klarer Zusammenhang zwischen früher Vergabe einer Lehrstelle und einer Lehrvertragsauflösung erkennen.

Frage 5

Der frühe Lehrvertragsabschluss ist ein Dauerthema. Es sind sowohl Eltern und Lehrpersonen wie Lehrbetriebe, die aus unterschiedlicher Sicht die Verantwortung tragen. Das Phänomen ist vor allem in der Deutschschweiz bekannt, während es in der West- und Südschweiz nicht so ausgeprägt ist. In Zeiten der Lehrstellenknappheit sind es die Eltern, die auf einen frühzeitigen Vertragsabschluss drängen, bei Rückgang der Schulabgängerzahlen die Lehrbetriebe, die schon früh mit der Rekrutierung beginnen.

Den diversen Aktionen (z.B. Aktion „Fairplay 01.11.“ in verschiedenen Kantonen) für eine spätere Lehrstellenvergabe, die seit den frühen 1990er Jahren immer wieder lanciert wurden, war kein Erfolg beschieden. Alle Programme scheitern daran, dass die diversen Akteure (Berufsbildner und -bildnerinnen, Personalfachleute, Gewerbeverbände etc.) zwar bei den Lancierungen erklären, sich an die Abmachungen zu halten, sobald jedoch das wirtschaftliche Umfeld sich ändert oder - wie derzeit - es zunehmend schwieriger wird, qualifizierte Lernende zu finden, werden die Absichten durch die Kraft des Faktischen zurückgedrängt.

Auch den Vorstössen auf Bundesebene ist kein Erfolg beschieden. So wurden etwa die Motion von Nationalrat Mario Fehr („Fairplay für Lehrstellensuchende und Lehrbetriebe“) mit Entscheid vom 29. April 2009 und das Postulat von Nationalrat Daniel Jositsch („Gerechte Spielregeln beim Abschluss von Lehrverträgen“) mit Entscheid vom 17. Sep-

tember 2014 abgelehnt.

Gesetzlich bzw. vertragsrechtlich kann ein früher Vertragsabschluss nicht unterbunden werden, denn die Lehrverträge unterstehen dem Obligationenrecht, und dort fehlt eine entsprechende Bestimmung. Die Aktivitäten des Kantons beschränken sich daher auf die Schulung und Information der Berufsbildner und -bildnerinnen. Eine gemeinsame und punktuelle Informationskampagne mit der Industrie- und Handelskammer Thurgau sowie dem Thurgauer Gewerbeverband würde der Kanton unterstützen. Auslöser für eine solche Kampagne müsste aber die Arbeitgeberschaft sein. Eine Vereinbarung, wie sie im Kanton Zürich geschlossen wurde, hätte keine rechtlichen Konsequenzen bei Nichteinhaltung.

Die Lehrbetriebe werden durch das Amt für Berufsbildung und Berufsberatung in Berufsbildnerkursen, Schulungen, Erfahrungsaustausch usw. darauf aufmerksam gemacht, den Selektionsprozess zu definieren, zu überprüfen und der Zeitplanung genügend Beachtung zu schenken. Ob ein Auswahlverfahren und ein Lehrverhältnis erfolgreich sind, kann jedoch erst beim Abschluss der Ausbildung verlässlich festgestellt werden.

Der Präsident des Regierungsrates

Dr. Claudius Graf-Schelling

Der Staatsschreiber

Dr. Rainer Gonzenbach